

Es ergeht mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme der mehrheitliche

Beschluss:

1. Dem Entwurf der partiellen Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark-Kleinkuchen“ mit Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 28.04.2022 und dessen Anlagen wird zugestimmt.
2. Den Abwägungsvorschlägen (Anlagen 5) zu den im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird nach Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.